

FED Versicherung (KVD) Information zur Vermeidung einer Unterversicherung

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der FED Versicherung schließen Sie sich dem Gruppenvertrag des Landesverbandes an.

Zu einem Jahresbeitrag von 30 € für die Grundversicherung sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (versicherte Gebäude) in Höhe von 5.000 € und deren Inhalt in Höhe von 2.000 € versichert.

Versicherungsschutz besteht auch für Glasbruchschäden an der Verglasung der versicherten Gebäude (auch Glasgewächshäuser) und Frühbeetkästen bis max. 1.000 € . (Versicherungsumfang und nähere Informationen gemäß Merkblatt zur FED Versicherung)

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme in Höhe der Neubauwerte der versicherten Gebäude (hierzu gehört auch ein separat stehendes Kunststoffgewächshaus), inclusive der Kosten für ein vorhandenes Fundament (ca. 2.000-3.000 €), und die Versicherungssumme für deren Inhalt in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, abgeschlossen werden.

Welche Versicherungsbeiträge entstehen?

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 15.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		30,00 €
<i>Höherversicherung f. Gebäude</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>20,00 €</i>
<i>(je 500,00 € Höherversicherung = 1,00 € Beitrag)</i>		
<i>Höherversicherung f. Inhalt *</i>	<i>3.000,00 €</i>	<i>24,00 €</i>
<i>(je 500,00 € Höherversicherung = 4,00 € Beitrag)</i>		
Bruttojahresbeitrag:		74,00 €

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 20.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		30,00 €
<i>Höherversicherung f. Gebäude</i>	<i>15.000,00 €</i>	<i>30,00 €</i>
<i>Höherversicherung f. Inhalt *</i>	<i>3.000,00 €</i>	<i>24,00 €</i>
Bruttojahresbeitrag:		84,00 €

(*lt. Statistik beträgt der Wert des Inventars durchschnittlich ca. 5.000,00 € und zwar für Geräte und Maschinen ca. 1.000,00 € bis 2.000,00 € für Mobiliar ca. 2.500,00 € bis 3.500,00 €)

Bei einer ausreichenden Höherversicherung wird das Risiko des Abzuges auf Grund einer Unterversicherung vermieden. Die Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brand- oder Sturmschaden werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Auch für die vollständige Erstattung dieser Kosten reicht die Grundversicherung in Höhe von 5.000,00 € in vielen Fällen nicht aus.

Erläuterungen zum Versicherungswert

Bei unserer Laubenversicherung handelt es sich um eine Neuwert-Versicherung. Bei der Berechnungsgrundlage muss immer davon ausgegangen werden, dass der Aufbau der versicherten Gebäude von einer Fachfirma ausgeführt wird. Entsprechend sollte auch die Versicherungssumme vereinbart werden, um im Schadenfall keine Entschädigungskürzung hinnehmen zu müssen.

Es gibt leider keine pauschale Berechnungsmöglichkeit für die Neuwertermittlung einer Laube. Grundsätzlich ist nicht nur die Größe der Laube entscheidend sondern z. B. auch, ob diese ein Flach-, Spitz- oder Satteldach hat und der Dachraum evtl. sogar ausgebaut ist. Wichtig ist dabei auch die Dacheindeckung, da es logischerweise ein Preisunterschied ist ob das Dach mit Dachpappe, Trapezblech oder Ziegel etc. gedeckt ist. Desweiteren ist zu beachten ob der Innenausbau mit Fliesen, Holzverkleidung höherwertiger ausgeführt ist. Letztlich stellt sich noch die Frage des Fundamentes, da z. B. ein Flächenfundament in der Erstellung heute ca. 3.000,- € kostet und insofern den Wert des Gebäudes steigert. Neben der Gartenlaube bleibt noch die Frage nach möglichen Anbauten und Nebengebäuden.

Fest steht, dass eine 24 Quadratmeter große Holzlaube einschließlich Fundament in der Regel nicht unter 15.000,- €, analog eine Steinlaube nicht unter 20.000,00 € zu bauen ist. In vielen Fällen dürfte der Wert wesentlich höher sein. Wir können hier aus langjähriger Erfahrung sprechen.